Medieninformation

Staatsanwaltschaft Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Ricardo Schulz

Durchwahl
Telefon +49 341 2136 757
Telefax +49 341 2136 780

presse@
stal.justiz.sachsen.de*

11.12.2024

Ermittlungsmaßnahmen gegen die Gröner Unternehmensgruppe wegen Insolvenzverschleppung

Umfassende Durchsuchungsmaßnahmen u.a im Stadtgebiet von Leipzig

Vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen im Zusammenhang mit verschiedenen Gesellschaften der Gröner Unternehmensgruppe führen Staatsanwaltschaft Leipzig und Polizeidirektion Leipzig derzeit umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen durch.

Gegen die jeweiligen Verantwortlichen einzelner Gesellschaften der Gröner Unternehmens-gruppe besteht der Anfangsverdacht einer Insolvenzverschleppung. Soweit Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung zumindest nicht fristgemäß an die jeweiligen Krankenkassen abgeführt wurden, besteht außerdem der Verdacht für ein Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Entsprechende Ermittlungen wurden zum Teil bereits im August 2024 eingeleitet.

Die aktuellen Durchsuchungsmaßnahmen dienen vor allem dem Auffinden von Geschäfts- und Buchhaltungsunterlagen, auch um den Zeitpunkt einer möglichen Zahlungsunfähigkeit zu bestimmen. Durchsucht werden die Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaften sowie Wohnanschriften der Verantwortlichen.

Die Auswertung der bei den Durchsuchungen zu sichernden Unterlagen und Daten wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Weitere Angaben zur Person der Beschuldigten und zum Stand der laufenden Ermittlungen werden derzeit nicht gemacht.

Verantwortlich für vorliegende Medieninformation ist Staatsanwältin Jährig als Pressesprecherin, Tel. +49 341 2136-179, anja.jaehrig@stal.justiz.sachsen.de.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Leipzig
Alfred-Kästner-Straße 47
04275 Leipzig

www.justiz.sachsen.de/stal

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 10, 11
Haltestelle
K.-Liebknecht-/K.-Eisner-Straße

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich im Innenhof

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.